

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Zuständige Behörden	3

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung

In den ELStAM (**E**lektronische **L**ohn**S**teuer**A**bzugs**M**erkmale) werden wichtige Grundlagen für den Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmern, wie Steuerklasse und Freibeträge, gespeichert.

Für die Änderung folgender Lohnsteuerabzugsmerkmale sind die Finanzämter zuständig:

- Eintragung von Kinderfreibeträgen
- Eintragung von Freibeträgen für behinderte Menschen
- Eintragung von Freibeträgen für erhöhte Werbungskosten
- Berichtigung unrichtiger Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Steuerklassenänderungen, z. B.
 - nach Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden (Steuerklasse II)
 - nach Eheschließung (Änderung der Steuerklasse auf III/V oder auf IV/IV mit Faktor)
 - nach einer Trennung der Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft/Lebenspartnerschaft (Steuerklasse I)
 - Steuerklassenwechsel zwischen III/V, IV /IV und IV/IV mit Faktor

Änderungen der Freibeträge für das laufende Kalenderjahr werden im Folgemonat nach der Antragstellung berücksichtigt.

Für Änderung von Melde- oder standesamtlichen Daten wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirksamt.

Voraussetzungen

- **Fristen**
Änderungen der ELStAM können beantragt werden
 - ab dem 1. Oktober - für das folgende Kalenderjahr
 - bis zum 30. November - für das laufende Kalenderjahr

Erforderliche Unterlagen

- **Ausgefülltes Antragsformular**
Die entsprechenden Formulare folgen unten.
- **Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung**
(bei persönlicher Vorsprache)
- **Ggf. Vollmacht des Ehegatten**
Sofern einer der Ehegatten für die Eheleute Eintragungen beantragt, wird eine Vollmacht des anderen Ehegatten benötigt.
- **Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung**
(<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>)

Formulare

- **Formulare zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale finden Sie auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Finanzen unter Steuern/Downloads/Einkommen- und Lohnsteuerformulare.**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Einkommensteuergesetz (EStG) §§ 38-39e**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>)

Weiterführende Informationen

- **Elektronische Lohnsteuerabzugs-Merkmale**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>)
- **Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung**
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>)

Zuständige Behörden

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.